

Sparda

PolitikImpuls

Banken- und Kapitalmarktregulierung

Proportionalität statt Überregulierung

Banken sind das Rückgrat unseres Wirtschaftskreislaufs. Sie finanzieren Unternehmen, ermöglichen privaten Vermögensaufbau und sichern die Liquidität im Alltag.

Nach der Finanzkrise wurden richtigerweise viele neue Regeln eingeführt, um das Finanzsystem widerstandsfähiger zu machen. Heute aber stehen vor allem kleinere und mittlere Banken mit risikoarmem Geschäft wie die Sparda-Banken durch neue Vorschriften und Berichtspflichten vor immer größeren Herausforderungen. Zu viel Regulierung bindet Ressourcen, die eigentlich in die persönliche Beratung, die Digitalisierung oder bessere Serviceangebote fließen sollten. Damit Banken weiterhin verlässliche Partner für Bürger und Unternehmen bleiben können, braucht es eine Regulierung mit Augenmaß: verständlich, verhältnismäßig und zielgerichtet. Proportionalität ist das Stichwort.

Statt ständig neue Pflichten und Papierberge zu schaffen, sollten bestehende Regeln regelmäßig auf ihre Wirkung überprüft und Bürokratie konsequent abgebaut werden.

” Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: EU-Kommission und -Parlament sollten vor jeder neuen Regulierung prüfen, ob die Maßnahmen überhaupt nötig sind.“



Florian Rentsch

Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Sparda-Banken



Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag 2025 festgeschrieben, dass neue Regulierungen nur bei eindeutig nachgewiesenem Bedarf eingeführt werden. Zudem soll ein „KMU-Fitnesstest“ kleinere,

risikoärmere Banken von unverhältnismäßigen Anforderungen befreien. Auch auf EU-Ebene laufen wichtige Vorhaben wie die Überarbeitung der Kapitalmarktunion, die Umsetzung der ESG-Berichterstattung (CSRD) und die Regulierung von Finanzdaten (FiDA). Parallel bestehen Berichtspflichten, die v.a. kleinere und mittlere Banken stark belasten. Laut Bundesbank kostet das Meldewesen Banken jährlich über eine Milliarde Euro. Der Abbau von Doppelmeldungen und Formularen wurde angekündigt, eine spürbare Entlastung blieb jedoch aus. Das geplante Moratorium für neue Regelungen könnte helfen, bleibt aber ohne verbindliche Umsetzung. Der Druck, gleichzeitig zu investieren und regulatorische Anforderungen zu erfüllen, wächst.



VERBAND
Sparda-Banken



Hintergrund

Die Finanzkrise ab 2008 führte zu einem massiven Aus- und Aufbau von Banken- und Kapitalmarktregeln, um das Finanzsystem vor Schocks zu schützen und Steuerzahler vor teuren Bankenrettungen zu bewahren. Mit Basel III, zusätzlichen Kapitalpuffern und strengeren Meldepflichten wurde viel erreicht. Zugleich setzte in Europa ein Trend zur Vereinheitlichung ein: gleiche Regeln für alle Banken, unabhängig von Größe oder Geschäftsmodell. Diese „One size fits all“-Logik belastet kleinere, regional verwurzelte Institute überproportional. Sparda-Banken, fokussiert auf Privatkunden, regionale Nähe und Wohnungsfinanzierungen, unterliegen dennoch fast denselben Vorgaben wie Großbanken – trotz geringerer Risiken.

Forcierte Regulierungen und „one size fits all“ belasten kleinere Banken überproportional.



POSITION

Die Sparda-Banken fordern, notwendige Regulierung den tatsächlichen Risiken und der Größe der Banken anzupassen. Neue Regeln dürfen nur eingeführt werden, wenn ihr Bedarf eindeutig belegt ist, und sie müssen vorab sorgfältig evaluiert werden. Der angekündigte „KMU-Fitnesstest“ muss zügig kommen, um kleinere und risikoarme Institute von überzogenen Anforderungen zu entlasten. Gleichzeitig müssen Berichtspflichten konsequent vereinfacht und Doppelstrukturen abgebaut werden, um Ressourcen für die Arbeit für unsere Kunden freizumachen. Der Verband begrüßt das im Koalitionsvertrag geplante Moratorium für neue Regulierungsvorhaben, drängt aber auf eine verbindliche Umsetzung.

Bestehende Vorschriften sollten zudem auf Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit überprüft werden. Regelmäßige Evaluation kann auch dem Ziel dienen, Banken als stabile Partner der Wirtschaft zu stärken, statt sie durch Bürokratie zu lähmen.

Handlungsempfehlungen

- **Einführung des „KMU-Fitnesstests“** zur Entlastung kleiner und risikoarmer Banken.
- **Verringerung von Berichtspflichten** und konsequenter Abbau von Redundanzen.
- **Moratorium für neue Regulierungsvorhaben**, Überprüfung bestehender Regeln.
- Neue Regulierung nur bei **eindeutig nachgewiesenem Bedarf** und mit Folgenabschätzung.

Impressum

Verband der Sparda-Banken e.V.
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49(0) 69 79 20 94-0
Fax: +49(0) 69 79 20 94-290
E-Mail: info@sparda-verband.de

Vertretungsberechtigt:
Florian Rentsch, Vorsitzender des Vorstands
Uwe Sterz, WP/StB, Mitglied des Vorstands

Amtsgericht Frankfurt am Main
Vereinsregister VR 5221
Umsatzsteueridentifikationsnr.:
DE 114108730
Registernummer im Lobbyregister des
Deutschen Bundestages: R002821

Bildnachweis:
Foto Florian Rentsch: studioZeta

Stand: September 2025

Disclaimer: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern vornehmlich die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.